



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

KammerInfo

Aktuelles aus Berlin:

[BRAK-Stellungnahme zur „Funktionalen Zweigliedrigkeit“](#)

[EU-Haftbefehlsgesetz](#)

[Forderung nach Berufsgeheimnisschutz bei EU-Vorratsdatenspeicherung](#)

[Änderung des Genossenschaftsrechts](#)

[Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages](#)

[Kleine Anfrage zu Kontoabfragen](#)

Ausgabe Nr. 3/2006 v. 02.02.2006

Aktuelles aus Berlin:

BRAK-Stellungnahme zur „Funktionalen Zweigliedrigkeit“

Die BRAK lehnt eine „Funktionalen Zweigliedrigkeit“, die im Zuge der so genannten Großen Justizreform eingeführt werden soll, ab. In der [BRAK-Stellungnahme 4/2006](#), die im Rahmen der Anhörung der anwaltlichen Praxis gegenüber dem Justizministerium Baden-Württemberg abgegeben wurde, fordert die, dass vor einer möglichen Reform des Zivilprozessrechts und einer Anhörung der anwaltlichen Praxis dazu die Evaluierung der letzten ZPO-Reform abgewartet werden sollte. Lesen Sie hierzu auch die bisherigen Stellungnahmen der BRAK zur „Großen Justizreform (BRAK-Stellungnahme [18/2005](#) und [29/2005](#)) sowie KammerInfo [18](#), [14](#) und [13/2005](#).

EU-Haftbefehlsgesetz

Am 25.01.2006 wurde der Entwurf eines Europäischen Haftbefehlsgesetzes durch das Bundeskabinett verabschiedet ([Gesetzentwurf der Bundesregierung eines EuHbG](#)). Die BRAK hatte zuvor den [Referentenentwurf](#) dahingehend kritisiert ([Stellungnahme Nr. 30/2005](#)), dass dadurch die Vorgaben des BVerfG nur unzureichend umgesetzt wurden. Kritik erfuhr der Entwurf auch durch die Bayerische Justizministerin ([Pressemitteilung 3/2006 v. 25.01.2006](#)). Lesen Sie hierzu KammerInfo [2/2006](#), [22](#) und [15/2005](#) sowie die [BMJ-Pressemitteilung v. 25.01.2006](#).

Forderung nach Berufsgeheimnisschutz bei EU-Vorratsdatenspeicherung

In ihrer [Pressemeldung Nr. 3/2006 v. 25.01.2006](#) fordert die BRAK eine stärkere Berücksichtigung von Berufsgeheimnissen im Rahmen der EU-Richtlinie über die verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung von Telefon- und Internetdaten. Diese Richtlinie sieht vor, dass Daten von Festnetz-, Mobiltelefon- und Internetverbindungen für eine gewisse Mindestdauer gespeichert werden dürfen, um so Terrorismus effektiver abwehren zu können. Es gibt in der Richtlinie derzeit keine Ausnahmeregelungen für Berufsgeheimnisträger.

Änderung des Genossenschaftsrechts

Das Bundeskabinett hat am 25.01.2006 den [Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts](#) beschlossen. Durch den Entwurf soll die Gründung der Genossenschaft erleichtert und die

Rahmenbedingungen verbessert werden. Zudem sollen Ansätze aus der Corporate Governance Diskussion auf den Bereich der Genossenschaften übertragen werden. Ziel ist es auch, die Kapitalbeschaffung und -erhaltung zu erleichtern. Neben einer sprachlichen Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes sollen durch den Entwurf die erforderlichen Regelungen für eine neue, supranationale Rechtsform, die Europäische Genossenschaft, eingeführt werden. Lesen Sie hierzu auch die [BMJ-Information für die Presse v. 25.01.2006](#).

Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages

Der 44. [Deutsche Verkehrsgerichtstag](#) hat am 26./27.01.2006 in Goslar stattgefunden. Die Empfehlungen der acht Arbeitskreise u.a. zu den Themen „Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung“, „Datenschutz und Straßenverkehr“ sowie „Reform des Rechtsberatungsgesetzes“ finden Sie [hier](#).

Kleine Anfrage zu Kontoabfragen

In einer kleinen Anfrage ([BT-Drs. 16/418 v. 18.01.2006](#)) fordert die FDP-Fraktion die Bundesregierung auf, zu den Mängeln bei Kontoabfragen Stellung zu nehmen. In der Anfrage wird auf die Feststellungen des Bundesdatenschutzbeauftragten in einem Interview Bezug genommen, wonach neun von zehn Kontoabfragen rechtliche Mängel aufwiesen. Die FDP ist der Ansicht, dass die Bundesregierung sicherstellen muss, dass Kontoabfragen nur im verfassungsrechtlich zulässigen Ausmaß und im gesetzlichen Rahmen vorgenommen werden. Deshalb verlangt sie von der Regierung, die Feststellung des Datenschutzbeauftragten zu bewerten und klarzustellen, wie künftig Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei Kontoabfragen verhindert werden können.

Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [9](#) und [6/2005](#).

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 ,
Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: zentrale@brak.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an karlstedt@brak.de.